

Wahl eines weiteren Vertreters der Gemeinde Rastow in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schweriner Umland

<i>Organisationseinheit:</i> Leitender Verwaltungsbeamter <i>Sachbearbeitung:</i> Gundula Weidhaas	<i>Datum</i> 10.07.2024 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Rastow (Entscheidung)	18.07.2024	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Schweriner Umland (ZV), mit Sitz in 19086 Plate, Sukower Str. 46. Gesetzlicher Vertreter der Gemeinde in der Bandsversammlung des ZV ist der Bürgermeister.

Gemäß § 5 der Verbandssatzung des ZV vom 15.08.2016 können Verbandsmitglieder mit über 350 Einwohnern einen weiteren Vertreter in die Bandsversammlung entsenden.

Maßgeblich ist die für die letzte Wahl der Gemeindevertretung festgestellte Einwohnerzahl. Diese Zahlen stellen auf das letzte verfügbare Stichtagsergebnis der amtlichen Bevölkerungszahlen zum 31. Dezember eines Jahres ab.

Die Gemeinde Rastow hatte mit Stand 31.12.2023 2023 Einwohner.

Für die Legislaturperiode 2019-2024 wurde Herr Peter Bachmann zum weiteren Vertreter gewählt.

Bei Wahlen gilt kein Mitwirkungsverbot (Befangenheit).

Gemäß § 156 (3) Kommunalverfassung M-V werden die weiteren Vertreter binnen drei Monaten nach einer Kommunalwahl nach dem Zuschlags- und Benennungsverfahren für die Dauer der Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt.

Bei dem Zuschlags- und Benennungsverfahren kann sich die Gemeindevertretung einvernehmlich auf die Person verständigen. Gelingt dies nicht, teilt die oder der Vorsitzende (Bürgermeister) den Fraktionen und Zählgemeinschaften die zu besetzenden Sitze in öffentlicher Sitzung zu.

Beim Zuteilungs- und Benennungsverfahren wird das Verhältnis zwischen den Fraktionen bzw. Zählgemeinschaften dadurch ermittelt, dass die Mitgliederanzahl der jeweiligen Fraktion oder Zählgemeinschaft nacheinander durch eins, zwei, drei, vier, fünf usw. geteilt wird und die Sitzverteilung nach den so ermittelten Höchstzahlen erfolgt.

Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los.

Die Losverfahren werden vom Vorsitzenden (Bürgermeister) durchgeführt. Dies geschieht in öffentlicher Sitzung. Danach teilt der Vorsitzende den Fraktionen und Zählgemeinschaften mit, wie viele Sitze und in welcher Zusammensetzung sie die Gremien zu besetzen haben.

Beschlussantrag

- Die Gemeindevertretung Rastow verständige sich auf folgenden einvernehmlichen Vorschlag als weiteren Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schweriner Umland:

Herr / Frau, wohnhaft

der

- Zuteilungs- und Benennungsverfahren

Teiler	Anzahl der Mitglieder der Fraktion bzw. Zählgemeinschaft	Anzahl der Mitglieder der Fraktion bzw. Zählgemeinschaft	Anzahl der Mitglieder der Fraktion bzw. Zählgemeinschaft

1			
2			
3			
4			
Ergebnis Anzahl der Sitze			

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n
Keine